

gefallens an dem Wandel der Heiligen, an der Verehrung, welche die Gläubigen denselben und ihren Reliquien erwiesen; sie waren eine Verherrlichung der Heiligen und munterten zu deren Nachahmung, Verehrung und Anrufung auf; darum waren sie auch mittelbar eine Guttheilung des Vertrauens der Gläubigen zu ihnen wie der Wallfahrten zu ihren Gräbern. Unter den Heiligen aber ragt durch Auserwählung und Würde über alle die seligste Jungfrau als Königin hervor, und wie ihre Verehrung überhaupt ausgezeichnet ist in der Kirche, so auch sind am häufigsten und allgemeinsten die Wallfahrten zu Marienkirchen, zu Marienbildern in denselben, wo unzählige Gläubige wunderbare Erhöhung ihres Gebetes gefunden haben (s. d. Art. Marienwallfahrtsorte). Fast jedes Land, jede Provinz hat einen oder den andern solchen Gnabenort, wo unläugbare Wunder auf die Fürbitte der Mutter der Barmherzigkeit geschehen sind, und wohin Gläubige aus allen Ständen seit Jahrhunderten wallfahren.

Es mag sein, daß hier und dort bei Wallfahrten Uebelstände und Mißbräuche vorgekommen sind und noch vorkommen; das kann aber unmöglich berechtigten, ein geringschätzbares Urtheil über das Wallfahren auszusprechen oder diese Art der Gottesverehrung abschaffen zu wollen. Denn was in der Welt ist nicht schon mißbraucht worden? Es muß auch hier die Regel gelten: *Manoat usus, tollatur abusus*. Gegner des Wallfahrens fanden sich allerdings auf Seiten der Häretiker zu verschiedenen Zeiten; solche waren die Eunomianer, Vigilantius, Claudius von Turin; später die Petrobrusianer, Katharer und Waldenser, die Wiclitisten, Husiten, Lutheraner, Calvinisten, endlich Rationalisten und Indifferentisten zu allen Zeiten. Da nämlich das Wallfahren aus der Verehrung der seligsten Jungfrau und der Heiligen hervorgeht; da dasselbe ein über den engen Gesichtskreis der Pfarrgemeinde erhöhter und gesteigerter lebendiger Ausdruck der Gemeinschaft der Heiligen ist; da es ferner, weil alle der seligsten Jungfrau und den Heiligen erwiesene Ehre Gott dem Herrn selbst gilt, ein verstärkter Ausdruck und ein in der Wirkfamkeit gesteigertes Mittel der öffentlichen Gottesverehrung überhaupt ist; endlich weil es, als mit Mühe, Anstrengung, Aufopferung materieller Güter und leiblicher Kräfte verbunden, aus religiöser Absicht unternommen, nach kirchlicher Ansicht ein gutes Werk bildet und als verdienstlich angesehen wird: so mußten alle Häretiker, welche die Verehrung der Heiligen verwarfen oder, in falschem Spiritualismus befangen, Gegner der gemeinschaftlichen, öffentlichen, an bestimmte Orte gebundenen Gottesverehrung waren, oder endlich die guten Werke läugneten, consequent auch das Wallfahren tadeln und verwerfen. Dagegen finden wir im Verlaufe der ganzen Kirchengeschichte, daß die frommsten, gelehrtesten und heiligsten Männer das Wallfahren als eine sehr nützliche Form der

Gottesverehrung, des Heiligencults und der Bußübung angepriesen und vertheidigt, und daß viele derselben Wallfahrten an heilige Orte gemacht haben; wir finden, daß die Kirche auf Synoden wohl Mißbräuche dabei gerügt, den Gebrauch selbst aber als ein frommes Werk in Schutz genommen, daß sie Wallfahrten als Bußwerke auflegt und mit solchen Ablässe verbunden hat. Regidinus Charlier (s. d. Art.) hat auf der Synode zu Basel das Wallfahren gegen die Hussiten im Namen der Synode in Schutz genommen, indem er nachwies, daß die Gläubigen aus acht Ursachen Wallfahrten machten: um Nachahmung der Heiligen zu werten, um die Andacht zu erhöhen, um der Verdienste der Heiligen theilhaft und durch ihre Fürbitte unterstützt zu werden, um des Gebetes zu Gott länger eingedenk zu sein, um die Heiligen für ihre Kämpfe zu ehren, um in Gegenwart der Heiligen und vor der ganzen Kirche desto heller in christlichem Glaubensbekenntnisse zu erglänzen, endlich um der Kirche zu gehorchen, wenn sie zur Bußübung eine Wallfahrt auflegt habe. Fast man aber das ganze Verhalten der Kirche gegen das Wallfahren zu allen Zeiten kurz zusammen, so ist es dieses: Die Kirche erlaubt und billigt das Wallfahren, erklärt es für nützlich, schätzt und hält es aufrecht gegen seine Gegner, belohnt dasselbe, legt es als Buß- und Genugthuungswert auf, sucht Mißbräuche, abergläubische Ansichten davon fern zu halten und gibt Anleitung zu rechtem Wallfahren. (Vgl. J. Marg, Das Wallfahren in der katholischen Kirche, historisch-kritisch dargestellt, Trier 1842.) [Marg.]

Walsingham, Francis, Staatssecretär unter Königin Elisabeth, wurde 1536 zu Scabbury bei Chislehurst, Grafschaft Kent, als jüngster Sohn des William Walsingham geboren. Nach Vollendung seiner Studien im King's College zu Cambridge nahm er wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus unter Königin Maria (1553 bis 1558) Aufenthalt auf dem Festlande, wo er sich ausgedehnte Kenntnisse in fremden Sprachen erwarb. Nach der Thronbesteigung Elisabeths am 19. November 1558 kehrte er nach England heim, wurde infolge seiner Sprachkenntnisse in den Dienst des allmächtigen Ministers William Cecil, Lord Burghley (Dict. of Nat. Biogr. IX, Lond. 1887, 406) aufgenommen und ward sofort in das Unterhaus gewählt. Aufsehen erregte sein Brief an Cecil 1568, in welchem er als Ankläger der Königin Maria Stuart von Schottland wegen angeblicher Betheiligung an der Ermordung ihres Gemahls Darnley auftrat. Zur Erlangung größerer Duldung für die französischen Hugenotten ging Walsingham 1570 nach Paris und erhielt dort den Posten eines Gesandten am französischen Hofe, den er bis zum 28. Mai 1573 bekleidete. Infolge des wankelmüthigen Charakters der Königin Elisabeth blieben ihm diplomatische Erfolge hier ebenso ver sagt wie bei seiner Sendung nach den Niederlanden im Juni 1578 und nach